

TEXTTEIL

zur

Bebauungsplanänderung

**"Gewerbegebiet Ifängle;
Teilbereich: nordöstlich der Gottlieb-Daimler-Straße"**

Im
Stadtbezirk Villingen

Vom 07.12.1995

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, zuletzt geändert am 23.11.1994,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993

1. Abweichende Bauweise -b- (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Für die abweichende Bauweise (b) gilt, daß baulichen Anlagen mit oder ohne seitlichen Grenzabstand zulässig sind.

B. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Rechtsgrundlage:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 28.11.1983, zuletzt geändert am 31.08.1993.

1. Einfriedigungen (§ 73 Abs. 1 Nr. 5 LBO)

Einfriedigungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig und sind mit Stauden, Sträuchern oder Bäumen zu hinterpflanzen.

Lediglich Einfriedigungen aus Draht- oder Drahtgeflecht sind bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig.

**2. Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter
(§ 73 Abs. 1 Nr. 5 LBO)**

Können die beweglichen Abfallbehälter nicht innerhalb einer baulicher Anlage untergebracht werden, so sind die Abstellplätze mindestens an drei Seiten mit Sträuchern dicht abzapflanzen.

C. HINWEISE

1. Erstellen von baulichen Anlagen und Bepflanzungen auf Flächen, die mit einem Leitungsrecht festgesetzt sind

Die Flächen, auf denen ein Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt ist, können nur in Abstimmung mit diesen mit Einfriedigungen überbaut und mit Bäumen, Sträuchern, etc. bepflanzt werden.

2. Blendeinwirkung auf die L178

Um den Verkehr auf der L 178 nicht zu blenden, sollten an den Gebäudeseiten die von der L178 einsehbar sind, keine hellen Fenster, Schaufenster oder Außenbeleuchtung eingebaut werden.

3. Abstand der baulichen Anlagen zur L178

Um Ablenkungen des Straßenverkehrs zu vermeiden, sollten Werbeanlagen erst in einem Abstand ab 20 m (gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn) errichtet werden.

Villingen-Schwenningen, den 03.12.1998

Bürgermeisteramt
in Vertretung

gez. Theo Kühn

Theo Kühn
Erster Bürgermeister